



Botschaft

Des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 02. Mai 2018 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Grösch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2018 ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV vom 21.02.2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Schulverband Grösch/Seewis
3. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Gemeinde Grösch
4. Bruttokredit Schwenditobel
5. Nachtragskredit Wingertweg
6. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Grösch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihren Besuch.

Grösch, 18.04.2018

Gemeindevorstand Grösch

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.02.2018

Das Protokoll lag vom 09.03.2018 bis 28.03.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Antrag Gemeindevorstand

Das Protokoll vom 21.02.2018 soll genehmigt werden.

2. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Schulverband Gräsch/Seewis

Die Rechnung 2017 des Schulverbands Gräsch/Seewis schliesst erfreulicherweise besser ab als budgetiert. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich auf der Ertragsseite und bei veränderten Stellenprozenten.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von Fr. 4'877'533.00 auf, daraus resultiert ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von Fr. 4'190'892.00

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	523'024	77'703	508'600	64'300	518'143	71'640
210	Primarschule	2'213'662	308'793	2'224'400	261'000	2'229'954	300'408
211	Oberstufe	1'590'135	166'710	1'713'900	161'400	1'781'738	192'284
218	Schul-administration	301'029	106'125	307'600	105'800	312'265	108'900
219	Schulverband Übriges	249'683	27'310	272'300	18'100	251'939	38'877
Gesamtaufwand Gesamtertrag		4'877'533	686'641	5'026'800	610'600	5'094'039	712'109
Nettoaufwand			4'190'892		4'416'200		4'381'930

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss den revidierten Verbandsstatuten auf die Gemeinden aufgeteilt. Neu sind nur noch die Schülerzahlen der einzelnen Gemeinden ausschlaggebend. Für die Rechnung 2017 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoausgaben	Schüler 2017	Teiler 2017	Teiler 2016	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gemeinde Gräsch	205	58.40%	58.75%	2'447'672	2'583'919	2'574'384
Gemeinde Seewis	146	41.60%	41.25%	1'743'220	1'832'281	1'807'546
				4'190'892	4'416'200	4'381'930

Die Alfina Revision AG hat zuhanden des Schulrates und der GPK eine Rewiew der Rechnung 2017 des Schulverband Gräsch/Seewis durchgeführt und ist zum Entschluss gekommen, dass die Rechnung 2017 dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Antrag Gemeindevorstand

Die Jahresrechnung 2017 des Schulverband Gräsch/Seewis soll genehmigt werden.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2017 Gemeinde Grüşch

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 9'851'483.10 und Erträgen von Fr. 10'070'257.52 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 218'774.42. Im Vorjahr resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 65'869.52.

Zu berücksichtigen sind die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens. Gemäss Vorgaben des HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2), welches für die Gemeinde Grüşch seit 2016 massgebend ist, sind aktivierte Anlagen gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kanton Graubündens nach einer genau definierten Laufzeit linear abzuschreiben. Aktiviertes Verwaltungsvermögen, welches noch aus dem HRM1 stammt, ist längstens während 12 Jahren abzuschreiben.

Die bestehenden Anlagen aus der Zeit vor dem HRM2 (vor 2016) konnten teilweise vollständig abgeschrieben werden, was für sich alleine bereits Fr. 512'813.25 (HRM1 Verwaltungsvermögen) ausmacht. Die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2017 (HRM2 Verwaltungsvermögen) belaufen sich auf Fr. 303'786.00. Aus dem Jahresergebnis resultiert eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von Fr. 971'935.00. Damit konnten die Nettoinvestitionen von Fr. 422'684.00 vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Aus der Geldflussrechnung ist eine Zunahme an liquiden Mitteln von Fr. 1'921'904.48 ersichtlich. Dieser Zuwachs ist auf die Fremdmittelaufnahme von Fr. 500'000.00 (Kanton GR) zurückzuführen, sowie auf den im Jahre 2017 erwirtschafteten Finanzierungsüberschuss.

Fonds Geld	Stand 01.01.17	Stand 31.12.17	Konto	Veränderung
Kasse	14'623.30	3'701.50	1000	-10'921.80
Post	107'989.08	594'520.31	1001	486'531.23
Bank	590'042.45	2'038'637.50	1002	1'448'595.05
REKA Checks	2'900.00	600.00	1003	-2'300.00
Total (Veränderung Fonds Geld)	715'554.83	2'637'459.31		1'921'904.48

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 im Jahre 2016 ist auch im Jahre 2017 im Laufe der Arbeit der Kontenplan ergänzt und erweitert worden. Somit sind teils grössere Abweichungen zum Budget entstanden. Die Abweichungen werden erläutert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2017

Gemäss HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittels nachstehendem Erfolgsausweis gezeigt.

Betrieblicher Aufwand	Fr. 8'908'644.35
Betrieblicher Ertrag	Fr. 8'831'113.17
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 77'531.18
Finanzaufwand	Fr. 53'817.30
Finanzertrag	Fr. 150'122.90
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 96'305.60
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 200'000.00
Gesamtergebnis	Fr. 218'774.42

Investitionsrechnung 2017

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren.

- *Gemeinden bis 1'000 Einwohner* CHF 25'000
- *Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner* CHF 50'000
- *Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner* CHF 75'000
- *Gemeinden über 10'000 Einwohner* CHF 100'000

Die Abschreibungen sind gemäss HRM2 gesetzlich festgelegt, gemäss Weisungen des HRM2 ist das vorhandene Verwaltungsvermögen (HRM1) per 01.01.2016 auf eine maximale Restnutzungsdauer von 12 Jahren abzuschreiben. Die neu aktivierten Investitionen sind gemäss Finanzhaushaltsverordnung mit der jeweiligen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibungsbeträge sind aus der Anlagebuchhaltung zu entnehmen.

Die Investitionsrechnung 2017 der Gemeinde Grüşch weist bei Ausgaben von Fr. 2'147'968.64 und Einnahmen von Fr. 1'725'284.30, Nettoinvestitionen von Fr. 422'684.34 aus.

Die Ausgaben betreffen die Tiefgarage in Fanas, die Beleuchtungssanierungen der Verwaltungsliegenschaften, Kantons-, Gemeinde und Forststrassen, den Baubeitrag an den Abwasserverband Vorderprättigau, der Investitionsbeitrag an die Meliorationsgenossenschaft, die Investitionen im Bereich Wasser-, Abwasser und Gewässerverbauungen und die Ausgaben für die verschiedenen Quartierpläne. Hinsichtlich des gesteigerten Bauvolumen sind auffallend hohe Anschlussgebühren eingenommen worden.

Die aufgeführten Investitionen werden ab Zeitpunkt der Fertigstellung mit dem jeweilig zugeordneten Abschreibungssatz abgeschrieben (Art. 22, 23 FHVG).

Aufgrund der aktuellen Finanzlage, ist versucht worden, die Nettoinvestitionen tief zu halten. Dementsprechend wurden einzelne Projekte aus Sparmassnahmen nicht realisiert.

Erläuterung zu den Abweichungen der einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung.

0. Allgemeine Verwaltung

Aufgrund der geleisteten Mehraufwände der Exekutive sind in diesem Bereich höhere Kosten angefallen. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind deutlich höhere Personalaufwände aufgelaufen, dies aufgrund der Entschädigung an die Arbeitslosenkasse für die Praktikantin Karin Ambühl. Im Bauwesen ist das gesteigerte Bauvolumen anhand der eingenommenen Baubewilligungsgebühren ersichtlich. Die Entschädigung an die Region Prättigau/Davos beläuft sich im budgetierten Rahmen und ist inskünftig gleichermassen vorgesehen. Der Aufwand im Bereich der Verwaltungsliegenschaften wird im Rahmen des Budgets abgeschlossen.

1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist eine Differenz gegenüber dem Budget ersichtlich. Diese Differenz entsteht aufgrund des einmaligen Guthabens des Grundbuchamtes infolge Fusion zwischen Grundbuchamt Mittel- und Vorderprättigau. Im Bereich der Feuerwehr sind doppelt so hohe Einnahmen erzielt worden, dies aufgrund der Umstellung der Rechnungsstellung infolge der Gründung der Steuerallianz Prättigau. In dieser Position sind zusätzlich die Einnahmen der Jahre 2016 (massgebend ist die Steuerveranlagung) enthalten. Im Zivilschutz wurden Unterhaltsarbeiten für die Zivilschutzanlagen vorgenommen, es konnten keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung

gemacht werden. In den Einsatzkosten des Feuerwehrverbandes Vorderprättigau ist der Hausbrand in Fanas enthalten.

2. Bildung

Im Bereich der Bildung entsprechen die anteilmässigen Beiträge an den Schulverband Gräsch/Seewis insgesamt dem Budget. Die Positionen werden anhand der Schülerzahlen und der Stellenprozente berechnet. Auffallend sind die Ver- und Entsorgungspositionen der Schulliegenschaften, hierfür entscheidend ist der Zeitpunkt für den Öl- und Pelletkauf. Des Weiteren haben wir in den Bereichen Schulliegenschaften (Usserfäld, Primar) zum einen Taggelder infolge Unfall des Abwärts erhalten und zum anderen wurde eine Lohnnachzahlung aufgrund absolvierter Ausbildung und gemäss Vereinbarung von damals, rückwirkend belastet.

Der Sportplatz Valzeina wurde seinerzeit in der Investitionsrechnung mit Fr. 150'000.00 budgetiert, diese Investitionen sind aus Sparmassnahmen nicht getätigt worden, die Kosten hierfür von Fr. 40'777.65 sind in der Erfolgsrechnung unter der Position 3420.3149.10 zu finden. Auch wurde die Beleuchtungssanierung inklusive Heizung der Liegenschaft Kindergarten in der Investitionsrechnung mit Fr. 95'000.00 budgetiert. Aus Kostengründen wurde auf die Heizung verzichtet. Die Beleuchtungssanierung wird in der Erfolgsrechnung unter der Position 2174.3144 mit Fr. 20'298.02 verbucht, dies, weil die Investitionsgrenze nicht überschritten wurde.

3. Kultur, Sport und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit entspricht insgesamt dem Budget. Der Beitrag an die Eishalle Gräsch von Fr. 18'000.00 hat sich in diesem Jahr um die Hälfte verringert und entfällt in den Folgejahren. Diesbezüglich wurde die Vereinbarung gekündigt und es wurde eine andere Lösung für die künftige Benutzung gefunden. Die Kosten für die Dorfplatzgestaltung Gräsch und für die Postautohaltestelle in Valzeina sind unter der Position 3420.3143 verbucht. Die Beiträge an die übrigen genannten Organisationen sind gleichermassen wie in den Vorjahren. Im Bereich der Wanderwege wurden die Positionen Entschädigungen und Unterhalt Wanderwege in den Bereich des Tourismus verschoben.

4. Gesundheit

Die Beiträge an das Spital und an die Pflegeheime werden gemäss Jahresrechnung der Flury Stiftung anteilmässig verrechnet. Die Kosten werden jeweils im aktuellen Rechnungsjahr verbucht. Zusätzlich haben wir als ausserordentlicher Ertrag das Vermächtnis von Jürg Janett in Höhe von Fr. 200'000.00 erhalten.

5. Soziale Sicherheit

Die Unterstützungen entsprechen insgesamt dem Budget. Die Kostenbeiträge an die KESB enthalten ungedeckte Mandatsträgerschaften der jeweiligen Klienten. Im Kantonsbeitrag sind die Beiträge der Globalpauschalen enthalten. Der Beitrag an die Betreuung für die Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2017 erstmals fällig. Kantonsbeiträge für Unterstützungen sind ab 2016 nur noch erhältlich, wenn ein gewisses Verhältnis von Unterstützungsausgaben gegenüber dem Ressourcenpotential der Gemeinde überschritten wird (neuer Finanzausgleich).

Der Beitrag an den regionalen Sozialdienst beläuft sich auf Fr. 57'215.15, dieser wird gemäss Einwohnerzahlen und Kostenansatz des Sozialdienstes berechnet. Unter dieser Position zusätzlich enthalten sind die familienergänzenden Kinderbetreuungen von Fr. 24'792.20 (gemäss Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden).

6. Verkehr

Im Bereich Verkehr entspricht die Rechnung insgesamt dem Budget. Auffallend ist die Position des Unterhalts Werkhofgebäude, in dieser Position ist die Beleuchtungsanierung mit Fr. 39'673.00 enthalten, welche die Investitionsgrenze nicht übersteigt. In der Position Gemeindestrassen sind die Strassen Oberli, Rosmariegassa, Wuorwäg und die Parkplätze Sagaplatz und Sportrestaurant enthalten. Die Investitionen der Strassen werden inskünftig aus Transparenzgründen einzeln ausgewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen haben sich massiv erhöht, weil das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) aufgrund der zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen teilweise passiviert wurde.

7. Umweltschutz und Raumordnung

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind die Spezialfinanzierungen der Regiebetriebe Wasserversorgung, Abwasserversorgung und Abfallbeseitigung vorhanden. Die am 01.01.2016 bestehenden Anlagen im Verwaltungsvermögen werden gemäss HRM2 auf längstens 12 Jahre abgeschrieben. Die Position Unterhalt Wasserleitung hat sich durch mehrere Leitungsumlegungen erhöht. Die Positionen Wasserverbrauchs- und Grundgebühren und Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren wurden im 2016 jeweils nur auf ein Konto gebucht, so wurden auch die transitorischen Buchungen nicht gesplittet. Per 01.01.2017 wurden mit der neuen Rechnungsstellung die Konten geteilt, sodass eine Transparenz in den Gebühren entstehen kann. Aufgrund dessen sind Abweichungen zum Budget entstanden. Im Jahre 2016 wurden im Bereich der Wassergebühren Einnahmen von Fr. 215'000.00 und im Bereich Abwassergebühren Einnahmen von Fr. 196'000.00 generiert. Dies liegt wiederum im Rahmen der Summe der budgetierten Zahlen. Gemäss HRM2 werden Anschlussgebühren den aktivierten Investitionen der Regiebetriebe gutgeschrieben. Das alte Verwaltungsvermögen (HRM1) wurde mit den zusätzlichen ordentlichen Abschreibungen passiviert. Aufgrund einer Fehlbuchung im Jahre 2015 entstand mit der Korrekturbuchung ein Guthaben (minus Betrag) in der Position 7201.3143. Die Einnahmen der Kehrrichtgebühren sind gleichermassen wie im Vorjahr.

Im Bereich Friedhof und Bestattung entspricht die Rechnung insgesamt dem Budget.

8. Volkswirtschaft

Der Aufwand im Bereich der Landwirtschaft hat sich erhöht, weil die Landwirte mit dem Gemeinwerk mehr Unterhaltsarbeiten geleistet haben. Der Beitrag an den Tierseuchen- und Selbsthilfefonds wird unter den Rückerstattungen wieder eingenommen. Im Bereich der Alpwirtschaft sind die Positionen Alpstrassen und Unterhalt Maschinen aus wirtschaftlichen Gründen tief gehalten worden. In der Forstwirtschaft sind höhere Kantonsbeiträge eingegangen. Im Tourismus sind nun neu die Wanderwege berücksichtigt (siehe Kultur, Sport und Freizeit).

Die Seilbahn hat dieses Jahr Erträge von Fr. 183'774.95 bei Aufwendungen von Fr. 196'847.39 generiert. Die Einnahmen sind wie jedes Jahr stark wetterabhängig.

9. Finanzen und Steuern

Die Konzessionsenergie und die Wasserrechtszinsen im Bereich der Ertragsanteile wurden im Jahre 2016 zusammengezogen und als einzelnes Konto aufgeführt. Infolgedessen ist die Position der Wasserrechtszinsen deutlich höher budgetiert.

Im Bereich der Steuern besteht immer noch die Thematik der Steuerbefreiung einzelner juristischen Personen, speziell zu erwähnen sind die Verzögerungen der Veranlagungen, welche teilweise zwischen 2 bis 3 Jahre verschoben eingenommen werden. Aufgrund dessen fallen die Steuereinnahmen massiv tiefer aus als budgetiert.

Die Forderungsverluste der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sind leicht angestiegen. Die Verlustscheinbewirtschaftung für die Gemeinde Grüşch wird durch die Kantonale Steuerverwaltung erledigt. Die Quellensteuern werden seit dem Jahr 2014 von der Kantonalen Steuerverwaltung erhoben. Die Einkommens- und Vermögenssteuern haben sich erhöht.

Die Grundstückgewinnsteuern liegen deutlich über dem Budget, dies aufgrund gesteigertem Bauvolumen (Kauf und Verkauf). Wesentlich tiefer eingegangen als erwartet sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern (nicht voraussehbar). Des Weiteren sind die Sondersteuern auf Kapitalabfindungen höher eingegangen. Zinserträge auf Kontokorrenten gibt es leider fast keine mehr, dementsprechend werden Zinsaufwände auf Fremdkapital belastet (Schuldzinsen).

Abschreibungen

Aufgrund des Ertragsüberschusses von Fr. 731'587.67 und gemäss Finanzhaushaltsverordnung (FHVG Art. 24) wurden nachstehende Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen (HRM1) vorgenommen.

Gemeindestrassen (altes VV)	Fr. 100'000.00
Erweiterung Dorfbeleuchtung (altes VV)	Fr. 202'080.85
SH Valzeina (Rückbau, neues VV)	Fr. 126'509.55
Gemeindewerkhof (altes VV)	Fr. 84'222.85

Total Abschreibungen **Fr. 512'813.25**

Ausser den Gemeindestrassen sind die obengenannten Anlagen des alten Verwaltungsvermögens (HRM1) bis auf den Restwert Null vollumfänglich abgeschrieben worden und sind in der Anlagebuchhaltung nur noch unter den inaktiven Anlagen enthalten. Das Schulhaus Valzeina wurde aus dem Grunde abgeschrieben, weil dies im Jahre 2016 zurückgebaut wurde und keine Nutzungsdauer mehr erbringen kann. Die Gemeindestrassen weisen per 31.12.2017 einen Restwert von Fr. 578'336.00 aus.

Finanzierung

	ER 2017	Budget 2017	ER 2016	ER 2015	ER 2014
Ergebnis Erfolgsrechnung	218'774	-53'631	-65'870	-845'389	-204'129
Abschreibungen	816'599	338'500	284'714	1'907'730	328'734
Einlagen/Entnahmen SF	-63'438	-51'526	-31'288	-957'202	-45'188
Selbstfinanzierung	971'935	233'343	189'572	105'139	79'417
Entnahme Förderbeitrag	-	-	-	500'000	500'000
Selbstfinanzierung	971'935	233'343	189'572	-394'861	-820'583
Nettoinvestitionen	422'684	1'707'000	1'858'262	1'065'124	1'870'925
Finanzierungsüberschuss/ Finanzierungsfehlbetrag	549'251	-1'473'657	-1'668'690	-1'459'985	-2'691'508

Die errechnete Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt Fr. 971'935, damit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 230%.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) je Einwohner einer HRM2 Gemeinde in Graubünden betrug im Jahre 2016 im Durchschnitt Fr. 1'621.00. Die Selbstfinanzierung je Einwohner in der Gemeinde Gräsch beläuft sich gemäss Jahresrechnung 2017 auf Fr. 470.00.

Antrag Gemeindevorstand und GPK

Die Jahresrechnung 2017 mit Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung soll genehmigt werden.

4. Genehmigung Bruttokredit Schwenditobel

Die beim Weiler „Unter Valzalum“ im Bereich des Schwenditobels nach den Unwettern von 1999 erstellten beidseitig verlaufenden Holzkastenwuhre, sind knapp 20 Jahre nach der Erstellung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt.

Der Gemeindevorstand hat das Büro Eichenberger Revital SA in Chur mit der Ausarbeitung eines Projektes für den Ersatz der Holzkastenwuhre beauftragt.

Das Büro Eichenberger Revital schlägt im Rahmen des Projektes den Ersatz der morschen Holzkastenwuhre mittels Blocksteinen in Beton verlegt, vor. Somit darf vor der Uferverbauung von einer wesentlich höheren Lebensdauer ausgegangen werden.

Für das Projekt Schwenditobel liegt folgender Kostenvoranschlag vor:

Regiearbeiten	Fr.	18'000.00
Baustelleneinrichtung	Fr.	42'499.00
Wasserhaltung	Fr.	5'000.00
Rodungsarbeiten	Fr.	2'900.00
Vorarbeiten/Aushubmaterial	Fr.	158'700.00
Hartverbauung	Fr.	141'900.00
Nebenarbeiten	Fr.	2'640.00
Konzept, Projekt, Submission, Bauleitung	Fr.	40'000.00
Vermessung Absteckung	Fr.	10'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	42'613.55
Zwischentotal	Fr.	464'252.55
7.7% MwSt	Fr.	35'747.45
Total	Fr.	500'000.00

Ebenfalls wurde das Projekt beim Amt für Wald und Naturgefahren im Rahmen des Sammelprojektes Instandstellung Schutzbauten angemeldet. Das Amt für Wald und Naturgefahren hat der Gemeinde Gräsch im Grundsatzentscheid mitgeteilt, das Projekt im Rahmen des Sammelprojektes Instandstellung Schutzbauten mit Beiträgen in der Höhe von 79% mitzufinanzieren. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Bruttokosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	500'000.00
Beiträge AWN GR (79%)	Fr.	395'000.00
Restkosten Netto Gemeinde Gräsch	Fr.	105'000.00

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 500'000.00 für die Sanierung des Schwenditobels.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

5. Nachtragskredit Wingertweg

Die altrechtliche Gemeinde Fanas hat im Jahr 2007 über einen Ausbau des Wingertweg in Fanas diskutiert. In der Folge wurde der Weg in die Gesamtmelioration integriert.

Es wurde weiterhin davon ausgegangen, dass sich die Restkosten für die Gemeinde in dieser Gröszenordnung befinden. Die Projektierung und Ausführung wurde durch die Gesamtmeliorationsgenossenschaft vorgenommen.

Das sich dieser Strassenabschnitt in der Bauzone befindet, muss die politische Gemeinde Grüşch ein Teil der Kosten übernehmen.

Nun wurden die Kosten dafür zusammengestellt.

Das Projekt hat sich im Verlaufe der Jahre weiterentwickelt und musste den Gegebenheiten angepasst werden. Es mussten zusätzliche Stützmauern erstellt und zusätzliches Land erworben werden. Dies alles und die Tatsache, dass sich die Kosten seit dem Jahr 2007 erhöht haben, hat nun zu folgender definitiven Abrechnung geführt.

Gesamtkosten	Fr.	266'057.90
Anteil Melioration	Fr.	99'350.65
Anteil Gemeinde Grüşch	Fr.	166'707.25
Landerwerb, Vermessung, Mutationen	Fr.	27'792.90
Restkosten Netto Gemeinde Grüşch	Fr.	194'500.15

Da für die Kosten von Fr. 194'500.15 kein Kredit vorliegt, muss für diesen Betrag nachträglich ein Kredit beantragt werden.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt einen Nachtragskredit von Fr. 194'500.15 zu genehmigen.

6. Mitteilungen und Umfrage